

## Wichtige Information zur Infektionsschutz-Anforderung

Gemäß einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates ist es in den Tiroler Krankenhäusern im klinischen Bereich Pflicht, die Immunität gegen Masern-Mumps-Röteln sowie Varicellen (Windpocken) nachzuweisen.

### Der Nachweis muss bei Ausbildungsantritt vorhanden sein und gilt als erbracht bei

- a) positivem Antikörper Titer (Laborbefund) oder
- b) nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass)

Die MMR-Impfung ist kostenlos in jedem Gesundheitsamt erhältlich.

Sollten Sie eine der Infektionen durchgemacht haben – z.B. Windpocken – ist **trotzdem** ein **Laborbefund** erforderlich und beizulegen!

Sollten zum Ausbildungsbeginn (Abgabefrist) noch Impfungen ausständig sein, diese aber bis zum Beginn des ersten Praktikums erfolgen, so vermerken Sie dies bitte auf dem Impfblatt!

### Sonderfall Hepatitis B:

Bei dieser AUVA Impfung handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Falls noch keine/oder eine unvollständige Grundimmunisierung gemacht wurde, werden nach Semesterbeginn in der Betriebsärztlichen Ambulanz der Tirol Kliniken kostenlose\* (Kostenübernahme durch die AUVA, Ausnahmen siehe Fußnote) Hepatitis-Impfungen durchgeführt.

Wenn bereits eine Grundimmunisierung stattgefunden hat, ohne Titerbestimmung, wird der Titer auch kostenlos (Kostenübernahme durch die AUVA) in der Betriebsärztlichen Ambulanz der Tirol Kliniken durchgeführt.

Hierzu gibt es einen Termin beim Betriebsärztlichen Dienst im ersten Semester bei welchem der Impfstatus pro Studierender/m vom dortigen Personal nochmals evaluiert wird.

---

**Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Infektionsschutz-Anforderungen nachzukommen, andernfalls sind verpflichtende Praktika bei den Tirol Kliniken und vielen anderen Krankenhäusern nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Immunitätsstatus an die Tirol Kliniken GmbH weitergegeben wird. Die Impfverpflichtung ist aus diesen Gründen auch im Ausbildungsvertrag festgelegt.**

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular mit den u.a. Beilagen sowie den anderen gemäß Aufnahme-Entscheid geforderten Unterlagen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn an das Schulbüro Pflege.

### Beilagen:

- Kopie Impfpass (bitte gut leserlich kopieren, alle Seiten)
- Laborbefund Antikörperbestimmung (falls Impfnachweis nicht vorhanden, oder bei durchgemachte Infektion)

**Bitte bewahren Sie sich dieses Informationsschreiben auf!**